

Projekte und Anlässe im Bereich Alter, im Einzugsgebiet der Regionalkonferenz Emmental (RKE)

Verwendung der Spezialfinanzierung

Gesuchseinreichung

- Beitragsgesuche sind zu richten an die Geschäftsstelle der RKE. Die notwendigen Angaben zur Eingabe werden auf der Webseite der RKE aufgeschaltet.
- Die Geschäftsleitung (GL) entscheidet an ihren ordentlichen Sitzungen über die Ausrichtung von Beiträgen. Die Sitzungsdaten werden auf der Webseite der RKE publiziert. Die Gesuche müssen mindestens 3 Wochen vor der jeweiligen GL-Sitzung bei der Geschäftsstelle eintreffen.
- Die Beiträge werden der Spezialfinanzierung Alter entnommen.
- Pro Projekt und Anlass werden im Einzelfall höchstens 50% der Gesamtkosten oder max. CHF 5'000.00 ausgerichtet.

Voraussetzungen und Bedingungen

- Es werden ausschliesslich Projekte und Anlässe unterstützt, welche aus dem Bereich Alter stammen.
- Die zu unterstützenden Projekte oder Anlässe müssen ebenfalls von der entsprechenden Gemeinde oder Gemeinden mitgetragen werden. Die Gemeinde(n) können selber Träger sein oder Mitbeteiligte, in Form von monetärer Unterstützung oder auch personeller Art.
- Das Projekt respektive der Anlass ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die entsprechende Finanzierungslücke wird in einem Budget ausgewiesen.
- An Einzelpersonen kann kein Beitrag ausgerichtet werden. Auch eine einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen. Trägerschaften sind Gemeinden, Vereine, Stiftungen etc.
- Das Projekt respektive der Anlass hat einen gewissen öffentlichen Nutzen.
- Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.
- Die Beiträge der RKE werden aus der noch vorhandenen Spezialfinanzierung ausgerichtet. Ist diese erschöpft, können keine Projekte und Anlässe mehr unterstützt werden. Die Spezialfinanzierung wird nicht mehr alimentiert und läuft aus, sobald sie ausgeschöpft ist.
- Über den Entscheid der GL wird keine weitere Korrespondenz geführt.

Stand

Durch die Geschäftsleitung der RKE genehmigt am 14. Dezember 2021.